

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)****Drucksache 19/5237****Inhalt des Antrags: Qualitätsentwicklung und Ausbau der ambulanten
Hilfen für psychisch kranke Menschen**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 10
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Hilfen für psychisch kranke Menschen

	von	Veränderung um	auf
<u>Leistungsplan 2018:</u>			
		Beträge in 1.000 EUR	

Gesamtkosten	3.100,0	+2.800,0	5.900,0
Produktabgeltung	3.100,0	+2.800,0	5.900,0

Leistungsplan 2019:

	von	Veränderung um	auf
		Beträge in 1.000 EUR	
Gesamtkosten	3.100,0	+2.800,0	5.900,0
Produktabgeltung	3.100,0	+2.800,0	5.900,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

1. Um Krankenhausaufenthalte und Unterbringung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu verhindern, ist eine gut organisierte und ausgebaute ambulante Infrastruktur erforderlich. Die sozialpsychiatrischen Dienste müssen in allen Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend der Empfehlungen der Enquetekommission ausgebaut werden. Flächendeckend müssen Krisendienste aufgebaut werden, die 24 Stunden zur Verfügung stehen. Dort soll eine Beratung und Unterstützung (Hausbesuche, niedrigschwellige Angebote, Hilfen für persönliches Umfeld, etc.) durch qualifizierte Mitarbeiter*innen mit und ohne eigene Psychiatrieerfahrung erfolgen.

2. Die Landesregierung eröffnet eine Qualitätsoffensive bezüglich der Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Es wird eine wissenschaftliche Begleitung beauftragt, die im Bewusstsein der Psychiatriereform die aktuelle Entwicklung der psychiatrischen Einrichtungen (stationär und ambulant) darauf hin überprüft, ob sie den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht, wie Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie verhindert

werden können, inwiefern ambulante Versorgungskonzepte statt stationäre Versorgung und Unterbringung eingesetzt werden können, wie der Einsatz von Psychopharmaka gesenkt werden kann und wie im häuslichen Umfeld geeignete Unterstützungseinrichtungen geschaffen werden können, damit Menschen mit psychischen Erkrankungen gut versorgt werden.

An dieser Qualitätsoffensive beteiligen sich alle Kliniken und ambulanten Einrichtungen, psychiatrisch und psychotherapeutisch tätige Fachkräfte werden dazu eingeladen. Es werden Erfahrungen aus Hessen und anderen Bundesländern sowie international genutzt, um die Leiden von Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen zu verringern. Mit einer Reduzierung der Unterbringung im Maßregelvollzug könnte das Land letztendlich Geld sparen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler